HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

An der Hochschule Mainz ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

der Kanzlerin / des Kanzlers (m/w/d)

(Besoldungsgruppe W 2 LBesG zuzügl. Funktionsleistungsbezüge)

zu besetzen.

Wer wir sind

Die Hochschule Mainz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine staatliche Einrichtung. Sie steht für praxisnahe und theoretisch fundierte, international und zukunftsorientiert ausgerichtete Studiengänge. Wir sind bekannt dafür, dass Lehre, Forschung und Praxis eng miteinander verzahnt sind. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft ist sehr intensiv.

In den Fachbereichen Technik, Gestaltung und Wirtschaft sind rund 5.500 Studierende in 39 Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben. Einschließlich der ca. 159 Professorinnen und Professoren sind mehr als 350 Personen an der Hochschule hauptberuflich tätig. Kollegialität und Teamgeist sind uns ausgesprochen wichtig. Als Kanzlerin oder Kanzler arbeiten Sie in einem jungen, innovativen und kreativen Umfeld in einer Stadt mit zweitausendjähriger Geschichte, die als Teil der Metropolregion Rhein-Main über eine hohe Lebensqualität verfügt.

Welcher Aufgabe stellen Sie sich?

Nach § 83 Hochschulgesetz leitet die Kanzlerin oder der Kanzler die Verwaltung der Hochschule; sie oder er ist zudem Beauftragte/r für den Haushalt (§ 9 Landeshaushaltsordnung) und erledigt die Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten nach den Richtlinien und im Auftrag der Präsidentin oder des Präsidenten. Der zu bewirtschaftende Globalhaushalt umfasst ca. 37 Millionen Euro. Die Kanzlerin oder der Kanzler kann in ihrem oder seinem Aufgabengebiet die Präsidentin oder den Präsidenten vertreten. Die Kanzlerin oder der Kanzler wirkt für die Hochschule nach innen und nach außen, insbesondere durch die Gestaltung transparenter Prozesse, die Organisation einer dienstleistungsorientierten Verwaltung und die Mitarbeit in landesweiten und hochschulübergreifenden Gremien.

Die Kanzlerin oder der Kanzler muss

1. die Befähigung zum Richteramt,
2. die aufgrund besonderer Prüfungen erworbene Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder
3. eine andere abgeschlossene Hochschulausbildung besitzen.

Die Kanzlerin oder der Kanzler wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ministerium bestellt. Der Hochschulrat kann dazu Vorschläge einbringen. Die Kanzlerin oder der Kanzler wird für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Wird die Kanzlerin oder der Kanzler nach Ablauf der Amtszeit erneut bestellt, so wird sie oder er in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Warum Sie sich bewerben sollten

- Sie sind eine Persönlichkeit mit abgeschlossenem Hochschulstudium und mehrjähriger Führungserfahrung möglichst im Bereich der Hochschulverwaltung.

- Sie sind vertraut mit Verwaltungsabläufen und betriebswirtschaftlichen Prozessen in Hochschulen, besitzen eine hohe IT-Kompetenz und sind mit der Thematik Digitalisierung von Verwaltungsprozessen vertraut.
- Sie besitzen nachgewiesene Kenntnisse in der Personalführung sowie idealerweise im Haushalts- und Hochschulrecht des Landes.
- Sie verstehen Ressourcensteuerung als Aufgabe im Gesamtinteresse der Hochschule.
- Sie verfügen über nachgewiesene Erfahrung in der Projektleitung von Großprojekten an Hochschulen.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Kreativität, Belastbarkeit und Teamorientierung, ausgesprochene Kommunikations- und Integrationsfähigkeiten sowie Verhandlungsgeschick im Innenverhältnis und nach außen.
- Sie zeichnen sich durch eine lösungs- und ergebnisorientierte Arbeitsweise aus.
- Sie eigenen sich Neues gerne und schnell an.
- Die beständige Weiterentwicklung der Hochschule ist Ihnen persönliches Anliegen.

Weitere Informationen über die Hochschule finden Sie unter www.hs-mainz.de. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Präsidialbüro der Hochschule Mainz unter praesidialbuero@hs-mainz.de zur Verfügung.

Die Hochschule Mainz tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind in schriftlicher Form (keine E-Mail) bis zum 13.03.2020 (Ausschlussfrist) unter folgender Angabe zu senden an: **Hochschule Mainz, Präsidialbüro, Lucy-Hillebrand-Str. 2, 55128 Mainz.**

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigungen versenden.